

**Zeitschrift:** Frauezeitig : FRAZ  
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich  
**Band:** - (1982-1983)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** CH-Frauenszene

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Überleben Frauen den Murtenlauf oder wie journalistische Anfänge aussehen

## 1. Teil der Geschichte: Schlacht bei Murten

Überleben Frauen den Murtenlauf? Cornelia Bürki sicher, sie hat das 1981 bewiesen und ihn auch gewonnen.

Damals, 1476, hat ein Mann ihn aber nicht überlebt – so will es auf jeden Fall die Überlieferung. Die Eidgenossen kämpften gegen die Burgunder, welche von Karl dem Kühnen angeführt wurden.

In einer heldenhaften, ewig denkwürdigen (so berichten die Geschichtsbücher!) Schlacht metzeln die Eidgenossen ihre Feinde nieder, während Frauen, Kinder und ältere Leute angstvoll in Freiburg auf Nachricht warten. Ein junger Krieger eilt mit der Siegesbotschaft und einem Lindenzweig in der Hand nach Freiburg, das er aber nur mit letzter Kraft erreicht. Und dort, wo die heutige Murtenlinde (oder was von ihr übrig geblieben ist) steht, fällt er tot um, nicht aber ohne vorher noch Sieg!, Sieg! ausgerufen zu haben. Man gräbt den Zweig in den Boden, an jenem Platz, wo der Held gestorben ist, und daraus wird die Murtenerlinde.

Das ist die Vorgeschichte des heutigen Murtenlaufes, der jedes Jahr am 1. Sonntag im Monat Oktober ausgetragen wird. Nachdem wir diese kennen, ist es uns natürlich völlig klar, weshalb Frauen erst seit drei Jahren die Erlaubnis haben, daran teilzunehmen, und es ist nun auch einsichtiger, weshalb die Frauen immer einen weniger wertvollen (moneywise) Preis erhalten als ihre männliche Konkurrenz. Siehe folgendes Beispiel:

Frauen: Pokal + Blumenstrauss  
Männer: Sau

## 2. Teil der Geschichte: Wie wir vom diesjährigen Murtenlauf hörten und unsere rosa Brillen aufsetzten

Als wir dieses Jahr vom Murtenlauf hörten, vernahmen wir, dass es eine Frau gab, die sich weigerte teilzunehmen. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Preisvergabe: für den Sieger 2500.– Franken, für die Siegerin 700.– Franken. Diese Weigerung freute uns sehr, denn so wie die Murtenlinde als Zeichen männlicher Aggressivität inmitten von Ab- und Giftgasen vorbeirasender Autos langsam erstickt, so sahen wir diese Weigerung als hoffnungsvolles Zeichen des wachsenden Selbstbewusstseins von Frauen. Und das freute uns natürlich sehr.

Cornelia Bürki hatte erklärt, dass die unterschiedliche Höhe der Preisgelder sie bewegen hätte, nicht teilzunehmen. Das interessierte uns, wir wollten mehr darüber wissen. Der Sportredaktor der *Freiburger Nachrichten* hatte aber eine andere Erklärung parat, nämlich dass der Marathon von N.Y. es Cornelia verunmöglichte teilzunehmen. Als wir jedoch dann nach etlichen Versuchen mit Cornelia direkt am Telefon sprachen, gab sie unserer Vermutung recht – und das ist auch so alles, was wir dann nach viel Mühe erfahren haben. Es muss jedoch noch gesagt werden, dass Cornelia Bürki am Telefon sehr freundlich war und ohne Zögern ihr Einverständnis gab, als wir sie fragten, ob sie uns für einige Fragen (für ein Gespräch) zur Verfügung stünde. Wir machten einen gemeinsamen Termin ab, um uns bei ihr zuhause in Jona zu treffen.

## 3. Teil der Geschichte: Unser Lauf nach Jona

Mit einer halbstündigen Verspätung sind wir dann nach einer langen Fahrt, viel Gehetze und gegenseitiges Mutmachen vor der Haustüre von Cornelia Bürki angekommen. Auf alle Fälle musste sie es sein, die Nummer war richtig, obwohl an der Türe nur I. Bürki stand. Ein kleiner weisser Zettel nahm uns an ihrer Stelle in Empfang, so einer, wie wir ihn auch anbringen, wenn wir nicht erreichbar sind / sein wollen: *Musste nach Biel fahren: konnte sie telefonisch nicht erreichen.*

Ich erinnere mich, dass wir es fast nicht glauben konnten. Wir hatten uns so fest darauf eingestellt. In der naheliegenden Beiz versuchten wir, unsere Enttäuschung loszuwerden und etwas weiteres zu planen. Dass Cornelia eventuell gar

nicht mit uns sprechen wollte, kam uns zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht in den Sinn. Wir legten ihr auch eine Notiz vor die Haustüre, dass wir sie telefonisch noch erreichen wollten. Der Rest der Geschichte ist schnell erzählt und totales Wirrwarr von Tatsachen, Vermutungen und Frust.

Am Abend antwortete eine männliche Stimme am andern Ende der Leitung und gab sich alle Mühe der Welt, den Spiess (Schuldbewusstsein) umzudrehen. Wir wurden auf eine aggressive Art und Weise zusammengeschissen und behandelt, als ob wir Kriminelle und Nestbeschmutzerinnen wären. Was das überhaupt für eine Telefonnummer sei, eine von der Bewegung – heh? Im übrigen sei Cornelia Bürki genug emanzipiert, und falls andere Frauen das nicht seien, dann sollten sie selber schauen. Basta!

Wir zwei waren also rufschädigend und äusserst suspekt. Einen Tag später war dann Cornelia selber am Apparat und bestätigte, dass sie tatsächlich nach Biel fahren musste, aber auch kein Interview geben wollte. Alle Leute, die sie zu Rat gezogen hätte, hätten ihr angeraten, dieses Interview nicht zu geben. Da hatten wir es also. – Für uns zwei der Verdienst eines Tages, Fahrkarten nach Jona, viel Zeit, Energie weg, dafür Frust, Wut und kein Interview.

Fehler haben wir zuhauf gemacht. Wir hätten uns vor der Abreise noch absichern sollen, ob sie tatsächlich zuhause und dann auch noch einverstanden ist, denn wie schnell ändert frau doch ihre Meinung. Ein Exemplar der FRAZ hätte vielleicht auch ermutigend gewirkt – wer weiss? Und dann vor allem eines – endlich aufhören, naiv gutgläubig durch die Welt zu laufen und das, was für uns selbstverständlich ist, auf alle oder einen grossen Teil der Leute zu übertragen, vor allem nicht auf mittelalterliche Schweizerbünzli. Trotzdem, ein Interview mit Cornelia hätten wir halt schon gerne gehabt, ein Sportlerinnendasein ist ja bekannterweise nicht eben das einfachste. Na ja!

Annelies  
Lus



# 8. März: Das Gerangel hat begonnen

**Alle Jahre wieder... Die 8. März-Diskussion – gemischte oder ungemischte Demo – hat begonnen. Die Spaltung geht ebenfalls mitten durch die FRAZ-Redaktions-Frauen. Deshalb nehmen wir hier redaktionell nicht Stellung, sondern veröffentlichen die Wunschvorstellung einer Radikalfeministin und zwei Briefe, die Vertreterinnen der gemischt-autonomen und der autonomen Frauenbewegung ausgetauscht haben.**

## 8. März – Traum und Wirklichkeit

FPA (Feministische Presse Agentur) 22. Juni. Nachdem sich die schweizerische Frauenbewegung am diesjährigen 8. März nicht auf ein gemeinsames Vorgehen hatte einigen können und getrennt in Lausanne bzw. Freiburg demonstriert hatte, fand gestern in Olten ein erstes nationales Treffen verschiedener feministischer Gruppierungen statt. Die zahlreich (ca. 300) erschienenen Feministinnen diskutierten Fragen rund um Organisation, Inhalte, Funktion und Ziele des Internationalen Frauenkampftages...

Schön wärs. Heute ist der 5. November, und eine solche Auseinandersetzung hat nicht stattgefunden.

Stattdessen werden wir uns wohl an der ersten Vorbereitungssitzung des 8. März 83 über Ungemischtheit, Organisation usw. streiten. Alles wie gehabt, denn für eine Diskussion, wie oben geträumt, fehlt die Zeit und vor allem das Interesse.

Auf ein erneutes Aufwärmen der alljährlichen Streitigkeiten haben wir Radikalfeministinnen keine Lust. Deshalb wollen wir eine Einladung an alle uns bekannten ungemischten Gruppen der autonomen Frauenbewegung verschicken, um die ungemischte 8. März Demonstration vorzubereiten. Bezüglich der beiden Hauptstreitpunkte, nämlich Ungemischtheit und alleinige Organisation durch die autonome Frauenbewegung hat sich unsere Position nicht verändert. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass wir Frauen unsere Inhalte selbst bestimmen und unsern Befreiungskampf alleine führen müssen. Und dies wollen wir an der 8. März-Demonstration der Öffentlichkeit zeigen.

Zu einer ungemischten Demonstration aufzurufen und an ihr teilzunehmen, kann Angst auslösen. Männer aktiv auszu-

schliessen bedeutet, öffentlich dafür einzustehen, dass wir Frauen von diesem System nicht einfach etwas mehr unterdrückt werden als z. B. männliche Lohnabhängige, sondern dass es die *Männer* sind, die uns unterdrücken. Sobald wir diese Tatsache laut aussprechen, werden wir als Sexistinnen, Männerhasserinnen etc. beschimpft. Dazu möchte ich nur folgendes sagen:

- Sexismus bedeutet Unterdrückung aufgrund des Geschlechts. Worin die Unterdrückung der Männer durch uns Feministinnen besteht, wenn wir für unsere Befreiung alleine auf die Strasse gehen, ist mir schleierhaft.
- Weshalb soll ich die Männer nicht hassen, solange sie mich unterdrücken? Abgesehen davon finde ich es sehr bezeichnend, dass Begriffe Unternehmerhasserin / er oder Ähnliches nicht existiert. Die Gefühle eines Mitglieds der Arbeiterinnen/er-Bewegung entfachen keinerlei Diskussionen.

FPA. 8. März. Einige tausend Feministinnen nahmen am letzten Samstag an der Demonstration zum Internationalen Tag der Frauen teil. Männer wurden, wie letztes Jahr in Freiburg ausgeschlossen....

Schön wärs.

Christine Bendel



geht an die Gruppen der autonomen Frauenbewegung, Gewerkschafterinnen und Parteifrauen

Bern, den 9. November 1982

Einladung zur Vorbereitungssitzung für den 8. März 1983

Liebe Frauen

wir möchten Euch hiermit herzlich zu einem Treffen einladen, an welchem wir gemeinsam den nächsten internationalen Frauentag diskutieren können. Dieses Treffen findet statt am:

Samstag, den 4. Dezember 1982, um 14.00 Uhr, im ersten Stock des Restaurants «Brasserie Lorraine», an der Quartiergasse 17 in Bern. (Mit dem Wylerbus ab Hauptbahnhof bis Station Lorraine)

Wir möchten Euch zum 8. März 83 einen Vorschlag unterbreiten und hoffen, dass wir uns auf einen möglichst grossen gemeinsamen Nenner einigen können. Es ist unser Ziel, den internationalen Tag der Frauen nächstes Jahr mit einer grossen nationalen Frauendemonstration zu feiern!

Mit herzlichen Frauengrüssen  
für die OFRA  
Maya Trösch

Liebe Maya, liebe OFRA-Frauen

Wir haben eure Einladung für die Vorbereitungssitzung für den 8. März 1983 erhalten und werden an der Sitzung vom 4. Dezember gerne teilnehmen.

Wir möchten Euch aber schon heute mitteilen, weshalb wir mit Eurem Vorgehen nicht ganz einverstanden sind.

Eure Einladung, die an die autonome Frauenbewegung, an Gewerkschafterinnen und Parteifrauen adressiert ist, trägt der Tatsache, dass es am vergangenen 8. März 82 zwei Frauendemonstrationen gab, in keiner Weise Rechnung. Ihr übergeht damit den Teil der autonomen Frauenbewegung, der am 8. März 82 eine Demonstration durchführte, von welcher die Männer explizit ausgeschlossen wurden.

Wir Radikalfeministinnen vertreten nach wie vor die Auffassung, dass es für die autonome Frauenbewegung wichtig ist, selbst eine ungemischte Frauendemonstration zu organisieren. Alle Partei- und Gewerkschaftsfrauen sind herzlich eingeladen, als vom Patriarchat Unterdrückte, als Frauen, an dieser Demonstration teilzunehmen.

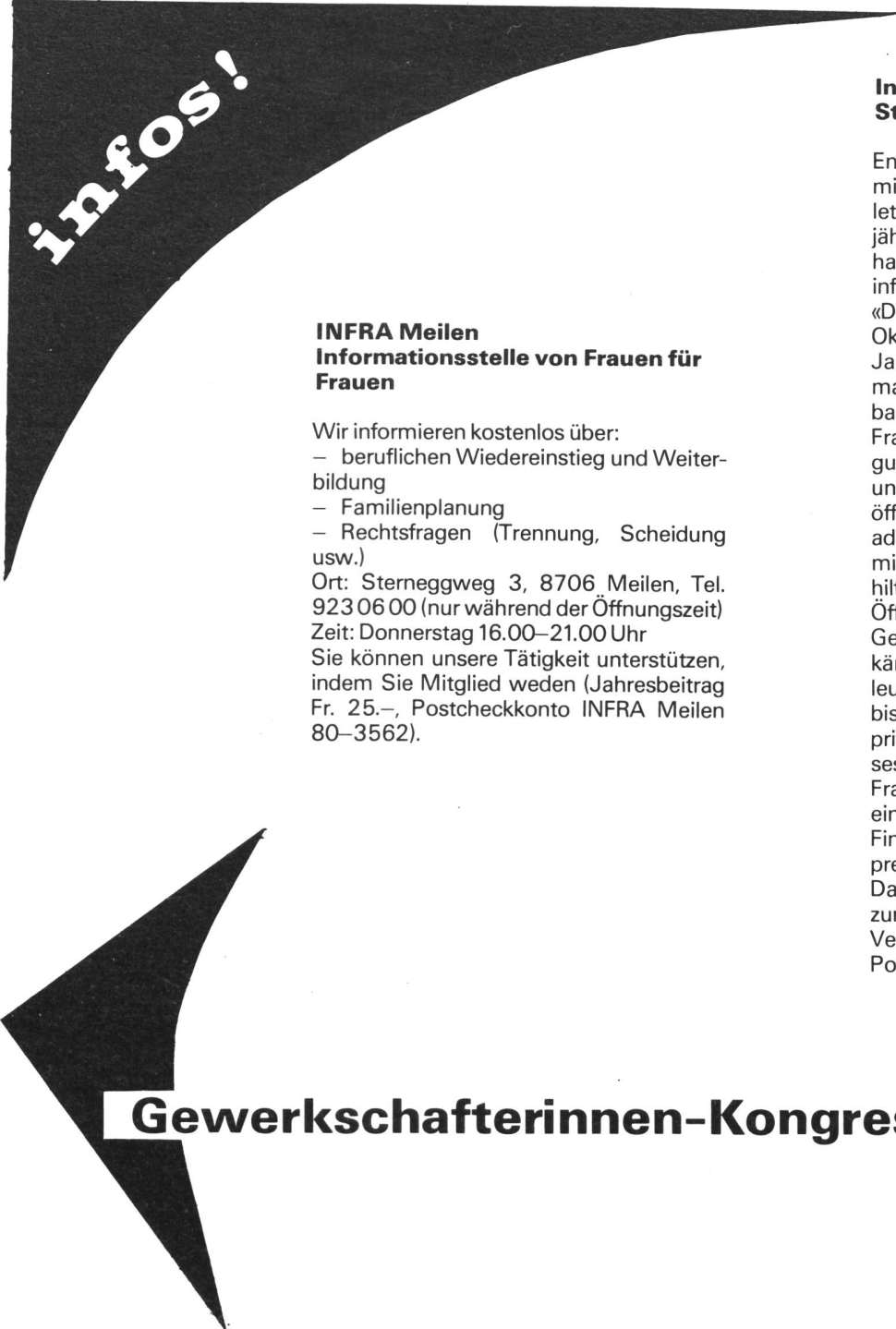
Falls wir im nächsten Jahr innerhalb der autonomen Frauenbewegung wieder einige Gruppierungen finden werden, die dieselbe Meinung vertreten, werden wir uns an der Organisation der ungemischten 8. März-Demonstration aktiv beteiligen. Wir sind uns bewusst, damit das Risiko einzugehen, dass 1983 wieder zwei 8. März-Demonstrationen organisiert werden. Wir wissen auch, dass diese Tatsache das letzte Mal verschiedene Frauen bewogen hat, an keiner Demonstration teilzunehmen. Die Ungemischtheit und die autonome Organisation des 8. März durch die Frauenbewegung erscheinen uns jedoch so wichtig, dass wir bereit sind, diesen hohen Preis zu zahlen.

Wir möchten Euch bitten, diesen Brief an Eurem Kongress vorzulesen und vielleicht kurz zu diskutieren.

Mit feministischen Grüssen

Für die RF

Christine Bendel



**Infos!**

**INFRA Meilen  
Informationsstelle von Frauen für  
Frauen**

Wir informieren kostenlos über:

- beruflichen Wiedereinstieg und Weiterbildung
- Familienplanung
- Rechtsfragen (Trennung, Scheidung usw.)

Ort: Sterneggweg 3, 8706 Meilen, Tel. 923 06 00 (nur während der Öffnungszeiten)

Zeit: Donnerstag 16.00–21.00 Uhr

Sie können unsere Tätigkeit unterstützen, indem Sie Mitglied werden (Jahresbeitrag Fr. 25.–, Postcheckkonto INFRA Meilen 80–3562).

**Info-Bulletin über das Frauenhaus  
St.Gallen**

Ende Oktober gab der Verein zum Schutz misshandelter Frauen sein erstes Info-Bulletin heraus. Es soll von jetzt an zweimal jährlich erscheinen und über das Frauenhaus, Probleme und Ziele, regelmässig informieren

«Das St.Galler Frauenhaus wurde am 18. Oktober 1980 eröffnet. Seither sind zwei Jahre vergangen, in denen unsere Kraft manchmal bis an die Grenze der Belastbarkeit gefordert wurde. Wir, eine kleine Frauengruppe, kämpften um die Bewältigung einer grossen Arbeitslast: Betreuung der das Frauenhaus bald nach der Eröffnung überfüllenden Frauen und Kinder, administrative Aufgaben, Verhandlungen mit Stadt und Kanton St.Gallen um Starthilfen und Subventionen, Aufklärung der Öffentlichkeit über das Problem der Gewalt in Paarbeziehung und Familie. Wir kämpften auch gegen Vorurteile und Verleumdungen und um das Überleben des bis Mai 1982 fast ausschliesslich durch private Spenden finanzierten Frauenhauses. Nun liegt die Verantwortung für die Frauenhausfinanzierung in den Händen einer von uns gegründeten Stiftung, die Finanzlage ist aber nach wie vor äusserst prekär.»

Das Bulletin kann gegen einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 5.– bezogen werden: Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Postfach 167, 9000 St.Gallen.

RA



**Gewerkschafterinnen-Kongress SGB**

Am 13. Oktober 1982 fahre ich mit dem Zug zum zweiten Frauenkongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nach Lausanne. Der erste derartige Kongress fand 1975 in Basel statt. Ich nehme den früheren Zug, vermutend, dass es vor dem Kongressbeginn noch dies und jenes zu besprechen gebe. Auf dem Bahnhof treffe ich Rita vom Büro der SGB-Frauenkommission. Wir kennen uns lange und gut. Die Diskussion von Zürich nach Lausanne ist aber bereits völlig dem Kongress gewidmet, dem Arbeitspapier (Familie – Arbeitswelt), das die Arbeit der SGB-Frauen in den kommenden Jahren festlegen soll, den Prioritäten, den Resolutionen – auch der vorbereitenden Friedensresolutionen.

Am Kongress nehmen rund 150 Kolleginnen aus 13 Verbänden teil (VHTL, SMUV,

GBH usw. und wir vom VPOD).

Gearbeitet wird in Arbeitsgruppen. Die in den Verbänden vorbesprochenen Anträge zum Arbeitsprogramm und zur Resolution an den bereits anderntags stattfindenden SGB-Kongress werden hier und im Plenum eingebracht.

Das Arbeitsprogramm konnte nicht zu Ende diskutiert werden. Unter dem Arbeitstitel: «Familie – Arbeitswelt» enthält es unsere Forderungen nach Recht auf Arbeit, Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung usw., dann aber auch unsere Vorstellungen hinsichtlich der Familienplanung, inklusive Schwangerschaftsabbruch mit Bezahlung durch die Krankenkasse. Neu aufgenommen wurde u.a. der Antrag einer Kollegin, dass wir uns auch gegen die tägliche Gewalt am Arbeitsplatz einsetzen. Die Be-

troffenheit war hier gross.

Sodann haben wir die nachstehende Resolution zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mann und Frau verabschiedet, die dem SGB-Kongress unterbreitet und von diesem angenommen worden ist. (vergl. Kasten)

An Arbeit fehlt es in den nächsten Jahren nicht. Ich meine, gewerkschaftliche Arbeit und Feminismus schliessen sich nicht aus. Für weitere Informationen kann frau sich an die zuständigen Verbandssekretariate wenden.

Wie erwähnt, konnte das Arbeitsprogramm nicht zu Ende behandelt werden – Zeitmangel. Warum lernen wir nicht, uns für uns mehr Zeit zu nehmen? Keine Zeit blieb schlussendlich auf für die Friedensresolution. Schade, aber nicht für unsere Arbeit symptomatisch.

Vreni Heer



# Resolution

## zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mann und Frau

Der 46. Kongress des SGB stellt mit Befriedigung fest, dass seit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts vor elf Jahren auf dem Wege zur Rechts- und Chancengleichheit von Männern und Frauen bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden sind.

- Die Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit, ist in der Bundesverfassung verankert.
- Die Beteiligung der Frauen am politischen und sozialen Leben hat zugenommen.
- Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung ist beträchtlich gestiegen, ein Beweis für den Beitritt neuer Arbeitnehmerinnenkategorien zu den dem SGB angeschlossenen Verbänden.
- Die Beteiligung der Frauen in den beratenden und leitenden Organen der Verbände und des SGB hat Fortschritte gemacht; ihren Forderungen wurde wachsende Aufmerksamkeit geschenkt.

Demgegenüber bedauert der Kongress, dass

- die Arbeitnehmerinnen immer noch vorwiegend in den wenig qualifizierten, schlecht bezahlten und kaum Aufstiegsmöglichkeiten bietenden Beschäftigungen anzutreffen sind,
- die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen zu den am wenigsten gesicherten gehören, ganz besonders in Krisenzeiten,
- das Recht auf Arbeit für alle, besonders aber das Recht auf Arbeit der Frauen, noch nicht garantiert ist,
- den Arbeitgebern jeder Vorwand recht ist, um die Verwirklichung der Lohngleichheit von Männern und Frauen bei gleichwertiger Arbeit zu bremsen,
- Traditionen und Vorurteile nach wie vor die Entwicklung im Hinblick auf eine freie Aufteilung der Aufgaben von Männern und Frauen in Haus und Beruf hindern,
- der seit 1945 in der Verfassung verankerte Mutterschaftsschutz noch nicht verwirklicht und die Frage des legalen Schwangerschaftsabbruchs in einen Engpass geraten ist.

Als vordringliche Forderungen anerkennt der Kongress:

- die Einführung der 40-Stunden-Woche mit dem längerfristigen Ziel weiterer Herabsetzungen der täglichen Arbeitszeit ohne Lohneinbusse und ohne dass die Arbeitnehmer dadurch einer zusätzlichen Mehrbelastung ausgesetzt werden, um Männern und Frauen die Übernahme von Aufgaben in Beruf, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen,
- die Durchsetzung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit. Aufhebung der Lohnkategorien, die in Wirklichkeit der Verschleierung niedriger Frauenlöhne dienen; die Aufhebung der untersten Lohnkategorien und die Einführung von Kriterien in der Arbeitsplatzbewertung, durch welche die sogenannten typischen weiblichen Qualifikationen und Fähigkeiten aufgewertet werden,
- den gleichen Zugang von Männern und Frauen zu allen Berufen, die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Frauen und die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen,
- die Schaffung eines wirksamen Mutterschaftsschutzes, in dem Sinne, wie er in der von verschiedenen Organisationen und der Frauenkommission SGB eingereichten Volksinitiative verlangt

wird: obligatorische und allgemeine Mutterschaftsversicherung; vollständige Deckung aller Arzt-, Pflege- und Spalkkosten; bezahlter Mutterschaftsurlaub von mindestens 16 Wochen; für erwerbstätige Eltern einen bezahlten Elternurlaub von mindestens 9 Monaten (der der Mutter oder dem Vater, oder beiden teilweise, zusteht, ohne Auswirkung auf das garantierte Familieneinkommen); einen umfassenden Kündigungsschutz für die gesamte Dauer der Schwangerschaft, des Mutterschaftsurlaubs und des Elternurlaubs, ohne Einbusse der durch das Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte. Der SGB-Kongress unterstützt die Mutterschaftsschutz-Initiative und setzt sich für eine eigenständige Mutterschaftsversicherung ein. Der SGB betrachtet die Forderungen in der Initiative als ein Minimum und wird keinen Gegenvorschlag annehmen, der unter diesen Forderungen liegt. Die KUVG-Revision wird nicht als Alternative zur Initiative betrachtet, selbst wenn die Revision Verbesserungen bringt,

- das gleiche Rentenalter für Mann und Frau bei Herabsetzung der Rentenalter und Verwirklichung des flexiblen Rentenalters,
- im Rahmen der 2. Säule müssen Lösungen gefunden werden, um die Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu beseitigen, namentlich wegen Erwerbsunterbrechungen durch Betreuungsaufgaben,
- für jede Person die eigenständige AHV-Rente ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsart und den Zivilstand; das AHV/IV-System darf der Rollenfixierung von Mann und Frau in der Ehe nicht Vorschub leisten. Für Verheiratete ist das Splitting (Verbuchung der Hälfte des Familieneinkommens zugunsten jedes Ehegatten einzeln) das einzige System, das die Gleichstellung der Ehegatten völlig gewährleistet. Die Unzulänglichkeiten des Splittings müssen durch eine Rentenskala korrigiert werden, die die unteren und mittleren Einkommenskategorien begünstigt. Dies würde auch die ledigen Frauen mit niedrigeren Löhnen besserstellen.
- die Schaffung von Familienplanungs- und -beratungsstellen sowie die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft, freier Entscheid der Frau darüber. Bezahlung von Schwangerschaftsverhütung und -abbruch durch die Krankenkassen,
- Einführung eines wirksamen Kündigungsschutzes, der unter anderem verhindert, dass Arbeitnehmerkategorien allein auf Grund ihres Geschlechtes oder ihrer Staatsangehörigkeit entlassen werden.

Der Kongress appelliert an die politischen Instanzen:

- unverzüglich die nötigen Revisionen von Gesetzen und Verordnungen an die Hand zu nehmen und Bestimmungen, die nach dem 14. Juni 1981 verfassungswidrig sind, auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu ändern,
- das Uebereinkommen Nr. 156 der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 1981 betreffend die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer mit Familienpflichten zu ratifizieren und die dazugehörige Empfehlung zu berücksichtigen,
- innerstaatliche Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die mit den Familienpflichten der Arbeitnehmer verbundenen Aufgaben zu erleichtern.

Die Vertretung der Frauen in den Entscheidungsgremien der Verbände und des SGB sowie die Vertretung der Gewerkschaften nach aussen durch Frauen muss noch verbessert werden. Es muss auch vermehrt Begegnungs- und Erfahrungsaustauschmöglichkeiten geben, damit die Frauen ihre besonderen Anliegen gemeinsam erarbeiten können. Dazu müssen auch Wege gefunden werden, um die Teilnahme von Frauen an Sitzungen, Kursen usw. zu fördern, unter Berücksichtigung der Doppelbelastung der Frau durch Haushalt und Beruf. Insbesondere sind auch gezielte Informations- und Rekrutierungskampagnen bei den Arbeitnehmerinnen durchzuführen, wobei der besonderen Situation der Ausländerinnen Rechnung zu tragen ist.

Der Kongress appelliert an alle erwerbstätigen Frauen und Männer, sich zu solidarisieren und sich innerhalb der Gewerkschaften dafür einzusetzen, dass sich Familie und Arbeit nicht ausschliessen, dass Männer und Frauen das Recht und die Chance haben, beide Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen.